



Schutzkonzept / Beschwerdekonzepkt Kita Wolkenstürmer

Es gibt ein Schutzkonzept von unserem Träger ASB für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a, 8b Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Dieses Konzept ist die Grundlage für unsere Arbeit.

Das Schutzkonzept / Beschwerdekonzepkt der Kita Wolkenstürmer geht hier noch mal mehr ins Detail.

Hier beachten wir:

- Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter, in der Institution
- Kindeswohlgefährdungen durch andere (Eltern, Geschwister, Fremde)

In beiden Bereichen ist unverzüglich die Leitung der Einrichtung zu informieren und der Vorfall schriftlich (mit Namen, Datum, Ort und Geschehen) festzuhalten!
(Siehe Anlage: Verfahrensschritte bei Kindeswohlgefährdung)

Aufgrund ihrer sprachlichen und körperlichen Hilflosigkeit benötigen Kinder im Krippenalter des absoluten und uneingeschränkten Schutzes durch Erwachsene.

Wenn wir über ein Schutzkonzept sprechen, müssen wir erst einmal darüber sprechen, wie allgemein der Umgang mit und das Verständnis gegenüber dem Kind ist. Das heißt, hier ist das Leitbild prägend und entscheidend. (Leitbild -> siehe Konzept).

Wichtig ist uns, dass wir respektvoll und antidiskriminierend miteinander umgehen und die Rechte der Kinder für uns maßgebend sind.

Da es für Kinder unter drei Jahren schwierig ist für diese ein Beschwerdekonzepkt einzurichten, bezieht es sich bei diesem vor allem darauf ihnen Partizipation zu ermöglichen und ein Beschwerdekonzepkt über die Sorgeberechtigten zu ermöglichen. Das heißt aber nicht, dass es nicht in einem gewissen Maße möglich ist, die Kinder daran zu beteiligen.

Politisches Handeln
Aushandlungsprozesse auf gleicher Augenhöhe
Rechte der Kinder
Teilhabe
Individualität akzeptieren
Zeit miteinander haben
Informieren der Kinder
Praktisches Umsetzen neuer Wege
Akzeptanz der Verschiedenheit
Transparenz der Strukturen
In Kontakt sein
Ohne Mit- und Selbstbestimmung geht es nicht
Neues gemeinsam entwickeln

Was sind für uns Beschwerden von Kindern:

- Weinen
- Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Angst
- „Nein“ sagen
- „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

Wie schützen wir Kinder (und auch uns):

- Wir fragen Kinder und entscheiden nicht über deren Kopf.
- Wenn es die Situation erfordert, dass wir entscheiden müssen, erklären wir den Kindern warum wir dies jetzt entscheiden.
- 4-Augen Prinzip (wenn möglich ist ein Pädagoge nie alleine mit Kindern (in allen Situationen)).
- Wir küssen Kinder nicht.
- Kinder, die uns Küssen wollen, erklären wir, dass Mama und Papa geküsst werden können und dass sie uns nur auf die Wange oder Hand küssen können.
- Umarmungen gehen immer von den Kindern aus.
- Wenn Kinder umarmt werden, lassen die Pädagogen den Kindern immer die Möglichkeit, sich jederzeit aus der Umarmung lösen zu können.
- Die Kinder entscheiden, von welchem Pädagogen sie gewickelt werden möchten (oder aufs Klo begleitet werden wollen).
- Wehren sich die Kinder verbal und körperlich beim Wickeln, wickeln wir das Kind nicht und telefonieren mit den Eltern, wie wir vorgehen sollen.
- Wir „schmusen“ mit den Kindern, wenn diese es wollen- schmusen geht immer von den Kindern aus. (Unter „Schmusen“ verstehen wir: Hand streicheln, Rücken streicheln, auf dem Schoß sitzen, Umarmen, trösten).
- Wir nehmen Kinder nur auf den Schoß oder auf den Arm, wenn diese es wollen und signalisieren. (z.B. bei Bringsituationen oder beim Trösten). In beiden Situationen begeben wir uns zu Boden, damit die Kinder jederzeit entscheiden können, wann sie sich vom Schoß wegbewegen oder aus den Armen lösen möchten.
- Wir tragen Kinder nicht herum, die Kinder entscheiden, wie sie sich fortbewegen.
- **Wir sprechen Fehlverhalten von Mitarbeitern und Eltern offen an**
- **Wenn Kollegen Fehlverhalten/ Grenzverletzungen beobachten und dies nicht ansprechen und „wegschauen“, werten wir dies als „unterlassene Hilfeleistung“ und wird schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen!!!)**

Was verstehen wir unter Fehlverhalten / Grenzverletzungen/ Übergriffe:

Alle Handlungen, die nicht pflegerisch, therapeutisch und pädagogisch geboten sind, die von Kindern abgelehnt werden und die Machtposition des Erwachsenen ausnutzen:

- Fotos, Videos von Kindern machen, wenn keine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt
- herablassende, respektlose, verletzende Bemerkungen und Beschimpfungen
- Kind anbrüllen
- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen, in die Ecke setzen
- Bloßstellen der Kinder vor der Gruppe, wie etwa „Nein, Paul kommt zum Ausflug nicht mit, er konnte sich gestern nicht benehmen“
- nonverbale drohende Körpersprache
- herabwürdigende Äußerungen, wie etwa „Na, mal sehen, ob deine Mutter es diesmal schafft, pünktlich zu sein“
- Bedürfnisse von Kindern nicht ernst nehmen
- körperliche Überlegenheit ausnutzen
- Kinder lange und öfters auf dem Schoß behalten
- fester Griff, am Arm zerren
- körperliche Übergriffe, wie etwa den Ellenbogen des Kindes vom Tisch schubsen in der Essenssituation in der Kita
- an der Hand ziehen, auf die Finger klopfen
- Schlagen, schütteln, schubsen
- Klaps auf den Po
- Kind gegen den Willen füttern, auf die Toilette setzen, wickeln, umziehen
- Vernachlässigung, wie etwa unzureichender Wechsel von Windeln
- mangelnde Versorgung mit Getränken
- mangelnde Aufsicht
- Quälen, rohes Misshandeln, Vernachlässigung
- Schädigung der körperlichen bzw. seelischen Gesundheit
- berühren und manipulieren von Geschlechtsteilen
- exhibitionistische Handlungen
- zeigen von pornografischen Medien
- sexualisierte Sprache
- Durchführen, fördern, nötigen von/ zu sexuellen Handlungen

Zusätzlich als Anlage: „Verhaltensampel“

NICHT-GRENZVERLETZEND sind grundsätzlich alle Handlungen von Mitarbeitern im Kontakt mit Kindern, die aus Sicht eines Betrachters zwar einen Sexualbezug aufweisen können, aber pflegerisch, therapeutisch oder pädagogisch motiviert sind und beziehungsangemessen sind.

Kinderschutz und Beschwerdemanagement ist für uns mit Partizipation verknüpft!

Kindern Partizipation zu ermöglichen stellt uns Erwachsene vor Herausforderungen, denn es bedeutet unter Umständen auf Umwegen und nicht direkt zum Ziel zu kommen, da Hindernisse überwunden werden müssen. Dafür benötigen die Mitarbeiter Unsicherheits- oder Ungewissheitstoleranz, um dies zulassen zu können.

Partizipation bedeutet somit immer auch Einübung in demokratische Verhaltensweisen und Bildung.

Partizipation ist bereits durch unsere Flexibilität und teiloffenen Angebote gegeben, durch welches bereits den jüngsten Kindern z.B. die Möglichkeit eingeräumt wird, selbst zu entscheiden, mit wem sie in welchem Raum spielen möchten oder wo sie frühstücken möchten. Ebenso z.B. beim Essen, bei dem sie sich selbst nehmen können und somit entscheiden, wie viel und was sie essen möchten oder den ständigen Zugang zu Getränken, die die Kinder sich selbst einschenken können.

Wir überlassen den Kindern, wann sie das Laufen lernen und führen sie nicht schon vorher an den Händen herum, da wir ungünstige Entwicklungen auf den Bewegungsapparat vermeiden und die Selbstwirksamkeit und damit das Selbstwertgefühl stärken wollen.

Wir möchten dem Kind helfen in seinem Tempo zu lernen und versuchen dies auch den Eltern zu vermitteln und Konkurrenzsituationen zu entschärfen. Dabei hat das Kind auch ein Recht auf Fehler.

So dürfen die Kinder die Hose auch falsch herum anziehen, denn wichtig ist doch, dass das Kind einen Erfolg hatte und es geschafft hat, die Hose überhaupt erst selbst anzuziehen. Die Achtsamkeit gegenüber nonverbalen Wünschen der Kinder ist ein wichtiger Punkt in unserer pädagogischen Arbeit, da dies die Selbstwirksamkeit der Kinder stärkt.

Ein weiterer Punkt, damit sich die Kinder sicher fühlen und die Welt erobern können, ist der strukturierte und für die Kinder vorhersehbare Tagesablauf, der durch Regeln Sicherheit gibt und der von Respekt, Achtsamkeit, liebevollem Umgang und Wertschätzung gegenüber den Bedürfnissen des Kindes geprägt ist.

Die Kinder werden ernst genommen und Gefühle werden zugelassen, so dass das Kind eine Kongruenz zwischen seinem Erleben und dem Verhalten der Umwelt erfahren kann. Das bedeutet z.B., dass einem weinenden Kind nicht gesagt wird, dass alles in Ordnung ist, sondern hinterfragt wird was geschehen ist und das Kind in seinem Erleben bestätigt wird.

Das bedeutet nicht, dass alle Forderungen der Kinder erfüllt werden sollen oder müssen, aber durch Erklären, anstatt dem unangekündigten Vorsetzen von Entscheidungen, werden die Kinder trotzdem am Entscheidungsprozess beteiligt.

Die Kommunikation ist von Wahrheit geprägt, dies wird schon in der Eingewöhnung deutlich, in der sich die Eltern immer verabschieden sollen, auch wenn das Kind darauf mit Abschiedsschmerz reagiert. So wird das Kind nicht überrascht von der Abwesenheit der Bezugsperson und kann sich darauf einstellen, dass die Eltern erst beim Abschiedsritual weg sind. Dies ist vielleicht der Weg, der für die Eltern zunächst der schmerzlichere ist, weil sie das Weinen der Kinder erleben, aber den Kindern erleichtert es durch die Vorhersehbarkeit die Eingewöhnung.

Auch dies führt zur Vertrauensbildung, so wie die Kinder z.B. auch wählen können, von welcher Betreuerin sie angenommen werden möchten.

Kinder werden in diese Mitbestimmungs-Verfahren einbezogen, aber aufgrund ihres Entwicklungsstandes können sie zunächst primär nur Entscheidungen treffen, die sie unmittelbar selbst angehen (z. B. Pflege, Essen, Spielen).

Wenn die pädagogischen Fachkräfte Entscheidungen ohne Beteiligung der Kinder treffen, berücksichtigen wir aber, dass diese im Sinne der Kinder und orientiert an ihren Bedürfnissen getroffen werden und die Angebote dann auf Freiwilligkeit beruhen.

Dies ist z.B. der Fall, wenn Ausflüge geplant werden. Die Orte sind für die Kinder meist noch zu abstrakt um darüber entscheiden zu können, da die Betreuerinnen die Kinder genau beobachten und über deren Interessen Bescheid wissen, treffen sie auf dieser Grundlage eine Entscheidung. Im bildungspädagogischen Aspekt erfahren die Kinder Beteiligung, indem die meisten Materialien für die Kinder frei zugänglich sind, sodass sie z.B. auch jederzeit an Buntstifte kommen, wenn sie malen möchten.

Die Umgebung ist so gestaltet, dass die Kinder herausgefordert, aber dennoch selbstständig agieren können.

Dies geschieht **unter anderem** durch:

- Indem sie selbst ins Bett gehen und aus dem Bett aufstehen können
- Sie können sich beim Essen selbst auf einen Stuhl setzen
- Die Kinder können auch auf Matten am Boden im Bad gewickelt werden. So muss es nicht vom Erwachsenen hochgehoben und darauf gelegt werden.
- Die Toiletten haben eine kindgerechte Höhe und Größe. Auch Töpfchen können sie wählen.
- Jedes Kind bekommt einen Teller und ein Glas und kann sich sein Besteck wählen (Löffel, Gabel, Messer). Aus der bereitstehenden kleinen Kanne können die Kinder sich selbst jederzeit etwas zu trinken einfüllen.

Zusammenfassend lassen sich daraus Rechte formulieren:

- Das Recht auf Respekt und Wertschätzung
- Das Recht auf Achtsamkeit
- Das Recht auf altersgemäße Kommunikation
- Das Recht auf Rechte und auf die Einforderung derer
- Das Recht, selbst entscheiden und bestimmen zu dürfen (z. B. über die Beschäftigung nach eigener Interessenlage) und anderes mitzuentcheiden.
- Das Recht auf Beteiligung (z. B. an Pflegeaktivitäten)
- Das Recht auf eigene Meinungen und Ideen und diese mitteilen zu dürfen
- Das Recht, „nein“ sagen zu dürfen (z. B. ablehnende Haltung gegenüber einem bestimmten Nahrungsmittel oder einer Teilnahme an einem Ausflug)
- Das Recht auf garantierte Sicherheit im Gruppenraum
- Das Recht auf eigene Leistungen und Erfolge (z. B. sich selbst getraut zu haben)
- Das Recht auf Fehler (z. B. die Hose falsch herum angezogen zu haben)
- Das Recht auf Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit
- Das Recht auf Entwicklung im individuellen Tempo (z. B. selbst zu entscheiden, wann es mit dem aufrechten Gang beginnt)
- Das Recht, selbst über sein Essen zu bestimmen (z.B. ob, was und wie viel und nicht probieren zu müssen)
- Das Recht, bei der Pflege beteiligt zu werden (z. B. gefragt zu werden, ob es gewickelt werden möchte)
- Das Recht auf bedürfnisgerechten Schlaf (z. B. die Länge des Schlafs selbst zu bestimmen)
- Das Recht auf eigenständige Fortbewegung (z. B. selbstständig die Räume zu wechseln)

Wir bringen den Kindern Respekt entgegen und gehen wertschätzend mit ihnen um. Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst und lassen sie über den Alltag und natürlich über sich mitbestimmen. Ein Kind hat das Recht Mitbestimmung zu erleben, zu jeder Zeit zu wissen, was mit ihm passiert und warum. Dazu geben wir den Kindern Erklärungen und **sprechen** mit ihnen, was gerade passiert und warum, damit es für die Kinder nachvollziehbar ist.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob ein Kind das gesprochene Wort bereits versteht, denn es kann an der Stimmlage und über die Tatsache, dass mit ihm gesprochen wird, nachvollziehen, dass die Handlung wohlmeinend und am Kind orientiert ist.

Dem Kind soll vermittelt werden, dass man es wichtig und ernst genug nimmt, um sich ihm aktiv zuzuwenden. Dabei kommt es auch nicht darauf an, wie viel Zeit dies in Anspruch nimmt, sondern nur auf die aktive und wohlmeinende Zuwendung. Dies vermittelt dem Kind alleine schon eine Mitbestimmung.

Die Kinder haben das Recht „nein“ zu sagen, es wird akzeptiert und wir helfen den Kindern dies auch gegenüber anderen Kindern zu verstärken und auch Erwachsenen gegenüber zu vertreten. Anweisungen bzw. Erwartungen an die Kinder werden nicht allgemein formuliert, sondern direkt an das Kind gerichtet. So sagen wir nicht „Wir räumen jetzt auf“, sondern sagen einem Kind, welches Spielzeug es aufräumen könnte.

Kinder sind überfordert mit einer allgemeinen Anweisung und auch mit der Situation an sich. Es erfährt aber Selbstwirksamkeit, wenn es dieses Spielzeug aufgeräumt und somit beim Aufräumen an sich geholfen hat.

Kinder, die dies schön können, dürfen alleine auf die Toilette gehen und die Kinder können entscheiden, wer ihnen beim Toilettengang hilft, des Weiteren wird weitestgehend zu zweit gewickelt (4-Augen Prinzip). Weiterhin schützen wir die Kinder, wenn sie nackt sind, vor Blicken Fremder (in Echtzeit, Videos und Fotos- auch sind die Badglastüren abgehängt um vor Blicken Fremder zu schützen).

Mitarbeiter nehmen Kinder nicht mit in ihren Privatbereich (z.B. beim Toilettengang) und wir machen keine Privatgeschenke (und nehmen auch keine an), es gibt nur Geschenke durch oder an das Team, so dass hier kein Ungleichgewicht, Abhängigkeit oder Erwartungsdruck entstehen kann.

Die Kinder erleben Mitbestimmung weiterhin z.B. beim Auswählen von Angeboten und Liedern (hierzu wurden Bilder-Karten entwickelt, die die Kinder auswählen können). Damit erleben Kinder, dass ihre Entscheidungen wertvoll sind und trauen sich mehr zu.

Da Kinder Sicherheiten und Gewohnheiten zum Schlafen benötigen, hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz, der vor dem Schlafen individuell mit dem Kuscheltier o.ä. und Schnuller des Kindes hergerichtet wird. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben alleine zu ihrem Schlafplatz zugehen und sich hinzulegen und werden dann liebevoll zugedeckt. Die Betreuerinnen singen oder es wird Schlafmusik aufgelegt, um in den Schlaf einzustimmen.

Die Selbstwirksamkeit und damit Partizipation der Kinder wird hier auch dadurch gestärkt, dass die Kinder auf Matratzen liegen, auf die sie selbst klettern oder sich hinlegen bzw. aufstehen können. Sie sind dem Hinlegen somit nicht einfach hilflos ausgeliefert, sondern können selbst mitentscheiden.

Wichtig sind auch Vertrauenspersonen für die Kinder. Diese Grundlage wird schon in der Eingewöhnung gelegt, bei der die Vertrauensbasis von der primären Bezugsperson auf eine Betreuerin übergeht. Das Kind kann dann später auch entscheiden, welcher Betreuerin es sich lieber zuwenden mag.

Beginnend mit der Eingewöhnung betonen wir die Wichtigkeit positiver Beziehungsgestaltung und das Recht des Kindes in seinem individuellen Tempo neue Beziehungen einzugehen und sich diese ggfs. selbst auszusuchen.

Zur Mitbestimmung gehört auch, dass die Kinder wissen, auf was sie sich bei Angeboten einlassen. Wir verwenden also nicht die Formulierung „Möchtest Du was spielen“, sondern formulieren klar das Angebot, damit die Kinder sich auch wirklich dafür oder dagegen entscheiden können. Erst auf der Grundlage dieses Wissens, sollen Kinder entscheiden können.

Sollte es zu einer Situation kommen, in der Kinder etwas erzählen oder preisgeben, dass für sie sehr schmerzhaft oder unangenehm ist, dann werden wir mit den Kindern oder Eltern eine Lösung finden. Wir versprechen dabei nicht, dass wir es für uns behalten, da wir dem Kind sonst evtl. nicht helfen können oder einen Vertrauensbruch begehen müssten, was wiederum dazu führen kann, dass wir nicht mehr ins Vertrauen gezogen werden.

Wir möchten, dass die Kinder ihre Gefühle wahrnehmen, machen dazu auch Sinnesangebote und andere Angebote, bei denen die Kinder lernen, darauf zu achten, was ihnen angenehm ist und was nicht. Und wir ermutigen sie dazu ihre Gefühle auszudrücken und auszusprechen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum zum Erzählen, hören aktiv zu und nehmen diese Erzählungen ernst.

Wir pflegen einen achtsamen Umgang miteinander und nehmen Rücksicht auf individuelle Eigenheiten. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kinder, sondern auch auf Eltern und Kolleginnen. Auftretende Grenzverletzungen im Umgang der Erwachsenen miteinander werden hier offen angesprochen, genau wie die gegenüber Kindern und den Kindern untereinander. Wir als Betreuerinnen sehen uns hier in der Vorbildfunktion.

Keine(r) hat das Recht Grenzen der Anderen zu verletzen.

Eltern

Für die Eltern möchten wir Erziehungspartner sein, zu denen sie Vertrauen haben können und die sie auf alles ansprechen können. Wir bieten (neben Eingewöhnungs- Entwicklungs- und Abschlussgesprächen) regelmäßige Elterngespräche an (mindestens 4 im Jahr). Die Eltern können aber auch kurzfristig Gespräche vereinbaren, falls sie dringende Anliegen bezüglich ihres Kindes haben.

Wir ermutigen die Eltern mit ihren Kindern über Gefühle zu sprechen (auch über die eigenen) und damit zu einer aktiven Sexualpädagogik, damit die Kinder sowohl zu Hause, als auch in der Krippe erleben, dass dieser Bereich kein Tabu-Thema ist, sie aber auch lernen, wie der angemessene Umgang damit ist. Wichtig ist uns auch immer, dass die Eltern auch in ihrer Muttersprache mit den Kindern, gerade über solche Themen wie Gefühle sprechen, da dies die Herzenssprache ist und den Kindern dadurch auch die Bedeutung und Wichtigkeit näher bringen können.

Da es Menschen mitunter schwerfällt sich offen mitzuteilen, gibt es einen Elternbeirat, der neben Anregungen auch Sprachrohr für Kritik ist, die gegenüber der Einrichtung oder Personen geäußert wird.

Weiterhin hängt vor der Kita ein Briefkasten, in dem die Eltern Wünsche, Anregungen und Beschwerden hinterlassen können.

Wir führen 1x jährlich eine Elternbefragung durch, nach deren Auswertung wir über Konsequenzen für unsere pädagogische Arbeit nachdenken oder auch mit interessierten Eltern dazu ins Gespräch gehen, um Lösungsansätze zu finden. Auch gibt es bei Vertragsende einen Feedbackbogen an die Eltern, indem sie anonym unsere Einrichtung bewerten können. In persönlichen Gesprächen bringen wir den Eltern unser Konzept näher. Dieses ist im Elternbereich hinterlegt und auch im Internet auf unserer Homepage eingestellt, so dass es für die Eltern jederzeit abrufbar und nachlesbar ist. Auch hängen in unseren Fluren Poster, die in Kurzform unser Konzept wiedergeben. Dieses Konzept dient als Handlungsanleitung und zeigt auf, wie wir den Kindern begegnen möchten.

Mitarbeiter

Jede(r) Mitarbeiter(in) muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches alle zwei Jahre erneuert werden muss. Dies ist Voraussetzung, um überhaupt in der Krippe arbeiten zu dürfen.

Für viele Abläufe in der Einrichtung haben wir Prozessbeschreibungen (**ROXTRA**), die regelmäßig überprüft werden und die Mitarbeiter sind aufgefordert, sich regelmäßig mit ROXTRA zu befassen.

Mit dem Instrument der kollegialen Beratung steht den Mitarbeitern eine Methode zur Verfügung, um über pädagogische Prozesse und Interaktionen nachzudenken und sich dadurch variable Handlungsmöglichkeiten zu erschließen.

Dies wird durch die Möglichkeit der Supervision intensiviert. Diese findet regelmäßig statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Wir haben die Regel, Dinge offen anzusprechen, damit Probleme bereits im Ansatz erkannt und bearbeitet werden können. Auch in Teamsitzungen führen wir offene Diskussionen über die pädagogische Arbeit, persönliche Einstellungen und Grenzen.

Des Weiteren hat das Team immer die Möglichkeit sich einen externen Profi (z.B.: Fachberatung Frau Greilich) zu Themen hinzuzuziehen.

Wir reflektieren eigene Erziehungserfahrungen und Erziehungsvorstellungen, um besser zu verstehen, warum wir in manchen Situationen entsprechend reagieren.

Des Weiteren beobachten wir die Kinder genau, auch im Umgang mit deren Sorgeberechtigten oder anderen abholenden Personen.

In Mitarbeitergesprächen werden eindeutige Zielvereinbarungen getroffen und überprüft. Die Mitarbeiter nehmen an Fortbildungsveranstaltungen teil, um auch in diesem Bereich ihre Kompetenz und Wahrnehmung zu schulen. Dies vertiefen wir in Fachgesprächen während der Teamsitzungen oder an Konzeptionstagen.

Für einen evtl. Verdachtsfall nach § 8a, 8 b (SGB VIII) gibt es einen Krisenleitfaden, der allen Mitarbeiterinnen bekannt ist.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- Ruhe bewahren. Zeitnahes, planvolles und abgestimmtes Handeln.
- Interpretieren Sie die Situation nicht. Notieren Sie, was Ihnen aufgefallen ist. Halten Sie fest in welchem Zusammenhang die Äußerung oder die Situation stattgefunden hat. Was haben Sie gesehen, gehört, von wem und was sind Ihre Gefühle.
- Informieren Sie die Leitung. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- Sollte der Verdacht Ihre Leitung betreffen, informieren Sie die Bereichsleitung (M. Neben)
- Ein sofortiges Gespräch mit dem Täter ist nur dann geboten, wenn sie mit Sicherheit ausschließen können, dass dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt.
- Sollte ein gestellter Verdacht sich nicht bestätigen, muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit die Rehabilitation durchgeführt werden.

Bereits in Einstellungsgesprächen verdeutlichen wir unsere Einstellung zum Kind und die Grenzen, die wir setzen und dass wir von den Mitarbeitern Offenheit erwarten.

Praktikanten / Hospitanten / neuem Personal erklären wir, dass die Kinder erst Vertrauen zu ihnen aufbauen müssen, bevor sie in ihre Intimsphäre eingreifen, zum Beispiel An-/ Ausziehen, Wickeln, Schlafen legen,...

Jede Kollegin unterschreibt eine Selbstverpflichtungserklärung (des ASB) und die Erklärung: „**Ich handle verantwortlich**“, um die Kinder zu schützen.

Da Überlastungssituationen ein häufiger Grund für Grenzverletzungen sind, haben wir ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und etablieren Techniken, um Stress abzubauen. Dazu gehört auch, Zeit für Teamgespräche und kollegiale Beratungen vorzuhalten, Vorbereitungszeit für die pädagogische Arbeit zu gewähren und ausreichend Personal einzustellen.

Weiterhin wenden wir uns bei Fragen oder Unklarheiten an externe Profis (Bereichsleitung, Fachberatung, Supervisor, Ärzte, Frühförderstellen, Stadt Frankfurt, Sozialrathäuser etc.)